

Vorbemerkung zur Ausschreibung

Transport und Entsorgung Rechengut und Sandfanggut, Schlammcontainertransporte

1. Leistungszeitraum, Art und Umfang
2. Leistungsbeschreibung
3. Anschriften und Ansprechpartner der Kläranlagen und der Schlammverbrennungsanlage
4. Abfuhrregelung
5. Abnahmepflicht und Dokumentation
6. Vorhandene Anlagen im Arbeitsbereich
7. Preisstellung
8. Betriebsstörungen
9. Schadenersatzansprüche
10. Entsorgungsstellen
11. Verwiegung
12. Besondere Angabe zur Sicherung gegen Unfallgefahren
13. Explosionsgefährdete Bereiche
14. Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe
15. Maschinen und Aggregate im Betrieb
16. Wartezeiten
17. Abrechnungsbedingungen
18. Referenzen
19. Vergabepflichtstelle

1. Leistungszeitraum, Art und Umfang

Im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 sind ca. 820 Absetzcontainer (Mulden) mit ca. 2800 Tonnen Rechengut sowie ca. 220 Absetzcontainer (Mulden) mit ca. 1200 Tonnen Sandfanggut von den Kläranlagen gemäß Leistungsverzeichnis abzuholen, zur jeweiligen Entsorgungsstelle zu transportieren und dort gemäß der gültigen Rechtslage zu entsorgen. Die Muldengrößen sind im Leistungsverzeichnis angegeben.

Weiterhin sind ca. 3800 Absetzcontainer (Mulden) entwässerter Schlamm von den Kläranlagen abzuholen und zur Schlammverbrennungsanlage Wuppertal-Buchenhofen zu transportieren. Teilweise müssen hierfür entsprechende Container beim Auftragnehmer gemietet werden.

Die angegebenen Mengen sind Schätzwerte, die auf dem Reststoffanfall der Vorjahre basieren. Kläranlagenbezogene Verfahrensänderungen können jederzeit zu Unter- bzw. Überschreitungen der ausgeschriebenen Mengen führen, so dass sie nicht garantiert werden können.

Mögliche Verlängerungsoption: Sofern beide Vertragspartner bis zum 31.08.2018 eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses schriftlich bekunden, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2019.

2. Leistungsbeschreibung

Bei der Behandlung des kommunalen Abwassers fällt in der mechanischen Reinigungsstufe Rechengut (EAK 190801) und Sandfanggut (EAK 190802) an, das extern entsorgt werden muss. In der biologischen Stufe der kommunalen Abwasserbehandlung fällt zudem stabilisierter Klärschlamm (EAK 190805) an, der auf den Kläranlagen entwässert und zum Abtransport in Absetzcontainern des Wupperverbandes bereitgestellt wird. Im Einzelnen:

Rechengut:

Auf der Kläranlage Buchenhofen fällt voraussichtlich 50% des zu transportierenden und zu entsorgenden Rechengutes in loser Schüttung an, welches in die Absetzcontainer gegeben wird. Aufgrund dieser Menge wurde ein gesondertes Los gebildet (Los 1). Auf den Kläranlagen Kohlfurth und Leverkusen wird das Rechengut ebenfalls lose in die Absetzcontainer gegeben, auf den anderen 7 Kläranlagen in Endlos-Folienschläuchen, Longopacs genannt, verpackt und mit ihnen in die Absetzcontainer gegeben (Los 2).

Sandfanggut:

Obwohl auf einigen Kläranlagen Sandwäscher im Einsatz sind, kann ein Glühverlust < 5 % bezogen auf den Trockensubstanzgehalt trotzdem nicht in jedem Fall sicher eingehalten werden. Auf der Kläranlage Buchenhofen fällt voraussichtlich 50% des zu transportie-

renden und zu entsorgenden Sandfanggutes an. Aufgrund dieser Menge wurde für Buchenhofen ein gesondertes Los gebildet (Los 3), eine Stichproben-Deklarationsanalyse liegt bei. Für die übrigen Kläranlagen wurde ein weiteres Los gebildet (Los 4), wobei für die mengenmäßig relevanten Kläranlagen Leverkusen und Kohlfurth ebenfalls Stichproben-Deklarationsanalysen beiliegen.

Schlammtransporte:

Der entwässerte Schlamm soll von 7 Kläranlagen des Wupperverbandes gemäß Leistungsverzeichnis zur Schlammverbrennungsanlage des Wupperverbandes auf dem Gelände der Kläranlage Buchenhofen transportiert und im Schlammvorlagebehälter abgekippt werden. Weil wupperverbandseigene Container nicht in ausreichender Anzahl vorhanden sind, müssen teilweise Absetzcontainer angemietet werden. Auf den entfernungs­mäßig nicht weit auseinander liegenden Klärwerken Burg und Kohlfurth fallen voraussichtlich mehr als 50% aller zu transportierenden Absetzcontainer an, daher wurde hierfür ein eigenes Los gebildet (Los 5). Die Abfuhr der Absetzcontainer der übrigen Klärwerke wurde in einem weiteren Los zusammengefasst (Los 6).

Für alle Schlammtransporte sowie für das Rechengut der Kläranlage Leverkusen stehen in der Regel 3 Container für einen Containerzug zur Verfügung. Für alle übrigen Rechengut- und Sandfangguttransporte sind in der Regel 1 bzw. 2 Container abzuholen.

Bei Vertragsende sind die Wupperverbands-Container wieder vollzählig an den zugehörigen Betriebspunkten abzuliefern, alle angemieteten Container sind vom Auftragnehmer zurück zu holen.

3. Anschriften und Ansprechpartner der Kläranlagen und der Schlammverbrennungsanlage

Kläranlage Hückeswagen, Corneliusweg 4, 42499 Hückeswagen,

Martin Gross 02192 / 93461-18

Kläranlage Schwelm, Blücherstr. 82, 58332 Schwelm,

Eckhard Kissler 02336 / 93598 – 11

Kläranlage Buchenhofen, Buchenhofen 45, 42329 Wuppertal,

Axel Wolfertz 0202 / 2746 - 103

Kläranlage Burg, Hasencleverstr. 77, 42659 Solingen

Helge Haaser 0212 / 382993 - 27

Kläranlage Kohlfurth, Unterkohlfurth 4, 42349 Wuppertal,

Dominik Orth 0202 / 478294 – 10

Kläranlage Leverkusen, Alter Bürriger Deich 10, 51373 Leverkusen,

Werner Pöllinger 0214 / 328451 – 12

Kläranlage Odenthal, Dünnerhöfe 18, 51519 Odenthal,

Werner Pöllinger 0214 / 328451 – 12

Kläranlage Radevormwald, Neuland 30, 42477 Radevormwald,

Wolfgang Engels 02191 / 89069 - 10

Kläranlage Wermelskirchen, Frohtalerstraße 100, 42929 Wermelskirchen,

Uwe Ahlfs 02196 / 88579 - 11

Kläranlage Marienheide, Zum Klärwerk 21, 51709 Marienheide,

Ludger Kaiser 02264 / 20138 – 17

Schlammverbrennungsanlage Buchenhofen, Buchenhofen 45, 42329 Wuppertal,

Andreas Welzel 0202 / 2746 – 108

Von allen Kläranlagen ist eine Abfuhr gemäß Anforderung durch das Kläranlagenpersonal in der Regel montags bis donnerstags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu tätigen. Nur nach Rücksprache mit dem Klärwerkpersonal ist auch eine Abfuhr vor bzw. nach diesen angegebenen Zeiten bedingt möglich. In Ausnahmefällen muss auch samstags in der Zeit von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr abgefahren werden.

Die Anlieferung in der Schlammverbrennungsanlage Buchenhofen sollte ebenfalls möglichst zu den oben genannten Zeiten erfolgen, sie kann in Ausnahmefällen auch ab 6.00 Uhr und bis 22.00 Uhr erfolgen.

4. Abfuhrregelung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die anfallenden Mengen in enger Abstimmung mit den oben genannten Ansprechpartnern oder dessen Vertretern termingerecht abzutransportieren. Dazu wird dem Auftragnehmer mindestens einen Werktag vorher die Anzahl der abzutransportierenden Container mitgeteilt. Der Auftragnehmer hat die abzuholenden Container durch leere Container zu ersetzen.

5. Abnahmepflicht und Dokumentation

Mit der Übernahme des Sandfanggutes und des Rechengutes erfolgt der Gefahrenübergang und das Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Übergabe erfolgt mit der Übernahme der Container auf der Kläranlage.

Die abgeholten Mengen sind durch vom Klärwerkspersonal unterschriebenen Transport- und Wiegenachweisen zu dokumentieren. Sollte in Einzelfällen kein Mitarbeiter bei der Abholung vor Ort sein, so ist das Klärwerk baldmöglichst telefonisch zu informieren und die Unterschrift auf dem Nachweis nachzuholen.

6. Vorhandene Anlagen im Arbeitsbereich

Die im Arbeitsbereich der hier genannten Kläranlagen vorhandenen Anlagen des Auftraggebers sowie Dritter sind sorgfältig zu schützen. Andernfalls hat der Auftragnehmer entstandene Schäden ohne besondere Vergütung unverzüglich zu beseitigen und den Auftraggeber von allen etwa entstandenen Schadensersatzforderungen freizustellen.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung beträgt im Anlagenbereich 10 km/h.

7. Preisstellung

Alle zum Transport, zur Zwischenlagerung und Verwertung / Entsorgung notwendigen Personal- und Fahrzeugkosten (einschließlich der Kosten für Analysen) sind mit den Netto-Angebotspreisen, d.h. ohne die geltende gesetzliche Umsatzsteuer, abgegolten. Diese Preise sind für die Dauer der Vertragslaufzeit Festpreise.

8. Betriebsstörungen

Fällt aufgrund von nicht vorhersehbaren Betriebsstörungen die Schlammmentwässerungsanlage, die Rechenanlage oder die Sandfanganlage kurzfristig aus und kommt es dadurch zu unvermeidbaren Leerfahrten des Auftragnehmers, werden die hieraus nachweislich entstandenen Kosten durch den Auftraggeber übernommen. Sollte es zu außerplanmäßigen längeren Stillstandszeiten kommen, hat der Auftragnehmer keinen Ersatzanspruch auf die fehlenden Mengen von anderen Wupperverbands-Kläranlagen.

9. Schadensersatzansprüche

Kommt der Auftragnehmer den hieraus abzufahrenden Mengen nicht oder nicht termingerecht nach, behält sich der Auftraggeber vor, den Auftragnehmer den Auftrag zu entziehen und Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gem. VOL / B § 7 Abs. 2 geltend zu machen.

10. Entsorgungsstellen

Mit Abgabe des Angebotes für die Lose 1 bis 4 sind die geplanten Entsorgungsstellen zu benennen sowie alle behördlichen Genehmigungen vorzulegen, die zur Entsorgung erforderlich sind. Vor Beginn der ersten Entsorgung ist der Sammelentsorgungsnachweis beim Auftraggeber vorzulegen.

Jeder zukünftige Wechsel einer Entsorgungsstelle ist dem Auftraggeber vor der ersten Anlieferung mitzuteilen. Nach Ablauf des Kalenderjahres ist vom Auftragnehmer eine Aufstellung über die entsorgten Rechengut- und Sandfanggutmengen pro Kläranlage und Entsorgungsstelle vorzulegen.

11. Verwiegung

Für alle von den Kläranlagen abgegebenen Mengen an Rechengut und Sandfanggut ist die Verwiegung auf einer geeichten Waage durchzuführen. Jedes Fahrzeug ist sowohl leer als auch beladen zu wiegen. Die Wiegekosten sind im Angebotspreis mit einzukalkulieren. Der entwässerte Schlamm wird auf der verbandseigenen Waage vor der Schlammverbrennungsanlage in Wuppertal-Buchenhofen auf Kosten des Wupperverbandes gewogen.

12. Besondere Angabe zur Sicherung gegen Unfallgefahren

Der Auftraggeber weist nachdrücklich auf die Gefahrenstellen im Bereich der Verladestellen sowie der Zufahrtswege hin, die anlagenspezifisch sind.

Je Kläranlage ist das „Einweisungsprotokoll für Fremdfirmen“ vom Auftragnehmer zu unterzeichnen.

13. Explosionsgefährdete Bereiche

Diese sind im Bereich der Kanäle sowie der Rechenanlage gegeben. Offenes Licht und Feuer sind in diesen Bereichen verboten. Außerdem sind Arbeiten, bei denen Funkenflug entstehen kann, vorab mit der Betriebsleitung abzusprechen.

14. Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe

Bei der Abwicklung der Aufträge können die beschäftigten des Auftragnehmers im Rahmen ihrer Tätigkeit in Kontakt mit Abwasser, Klärschlamm und biologischen Hilfsstoffen zur Abwasserreinigung kommen. Es ist daher die „Verordnung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ (Biostoffverordnung – BioStV)

zu beachten. Die Sicherheitsmaßnahmen gemäß Anhang III, Schutzstufe 2 der BioStoffV für nicht gezielte Tätigkeiten sowie der beigefügten Information „Viren, Bakterien, Einzeller und Würmer“ des Wupperverbandes sind zu beachten.

15. Maschinen und Aggregate im Betrieb

In allen Bereichen sind Maschinen und Aggregate in Betrieb. Entsprechende Vorsicht ist bei allen Maschinen und Aggregaten geboten, selbst wenn sie scheinbar nicht betrieben werden.

In allen vorgenannten Punkten sind alle Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten und zu befolgen.

Fahrstrecken auf dem Betriebsgelände werden vom Auftraggeber vorgeschrieben. Abweichungen von den vorgegebenen Fahrstrecken sind untersagt.

16. Wartezeiten

Bei dem Transport des Schlammes von den einzelnen Kläranlagen zum Standort Buchenhofen kann es bedingt durch die Verwiegung und durch erhöhten Anlieferungsverkehr zu Wartezeiten an diversen Betriebspunkten kommen.

In Ausnahmefällen kann die Wartezeit bis zu ca. 30 Minuten betragen. Sie ist daher im Angebot mit einzukalkulieren. Längere Wartezeiten werden auf Nachweis vergütet.

17. Abrechnungsbedingungen

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt pro Kalendermonat. Es wird pro Kläranlage je eine Sammelrechnung erstellt für

- a) Sandfangguttransport und -entsorgung
- b) Rechenguttransport und -entsorgung und
- c) Schlammtransport

Den Rechnungen sind die unterschriebenen Transport- und Wiegenachweise in Kopie beizufügen.

18. Referenzen

Der Unternehmer hat sein ausreichendes Leistungspotential nachzuweisen. Aufträge in

vergleichbarer Größe sind durch Referenzlisten zu dokumentieren. Größe und Leistungsvermögen sind eindeutig anzugeben.

19. Vergabepflichtstelle

Vergabekammer Rheinland
Spruchkörper Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf